

Pressemitteilung der SCHUFA Holding AG

SCHUFA stellt Antwort an NOYB öffentlich zur Verfügung und weist Vorwürfe zurück

Zum Fristende für die Unterzeichnung der Unterlassungserklärungen veröffentlicht SCHUFA den juristischen Schriftsatz // Datenarchiv dient gesetzlichen Pflichten und Qualitätssicherung // Gesetzliche Auskunftsansprüche sind erfüllt // Unabhängig von der rechtlichen Bewertung stellt SCHUFA Weichen für neue Auskunftspraxis

Wiesbaden, 10. September 2026 – Die SCHUFA weist die von der Datenschutzorganisation NOYB im Zusammenhang mit ihrem Datenarchiv erhobenen Vorwürfe entschieden zurück. Sie hat die bis zum 9. September geforderten Unterlassungserklärungen nicht abgegeben. Die SCHUFA hat ihre Stellungnahme an NOYB, mit der sie die Forderungen von NOYB zurückweist, öffentlich einsehbar auf [ihrer Website](#) zur Verfügung gestellt.

Die Datenschutzorganisation NOYB wirft der SCHUFA vor, Bonitätsdaten von Menschen in einer „Schattendatenbank“ aufzubewahren, obwohl diese längst hätten gelöscht werden müssen. Sie fordert die SCHUFA dazu auf, die historischen Daten zu löschen und wirft der SCHUFA vor, Verbrauchern gesetzlich vorgeschriebene Auskünfte vorzuenthalten.

Dazu stellt die SCHUFA klar: Die datenschutzrechtlichen Anschuldigungen von NOYB treffen nicht zu.

- Die SCHUFA speichert historische Daten gerade deshalb, um gesetzliche und regulatorische Anforderungen zu erfüllen.
- Sie speichert Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben und der mit den Datenschutzbehörden vereinbarten Speicherfristen.
- Die SCHUFA erfüllt bei Auskünften zur Datenverarbeitung gesetzliche Vorgaben und geht sogar in Teilen darüber hinaus.

2027 wird die SCHUFA ihr Auskunftskonzept neu aufstellen

Unabhängig von der rechtlichen Bewertung setzt die SCHUFA ihren mit der Transparenzoffensive eingeschlagenen Weg fort. Sie wird 2027 ihr Auskunftskonzept neu denken, um auch auf spezifische Informationsbedürfnisse einzugehen und gleichzeitig die Auskünfte übersichtlich und verständlich zu halten. Sie wird sich hierzu weiter mit Verbraucherbeirat, Schuldnerberatern und weiteren Interessensvertretern austauschen, wie

sie es auch bei der Entwicklung der SCHUFA-App und des neuen transparenten SCHUFA-Scores getan hat.

Hier die Positionen der SCHUFA zu den Anschuldigungen von NOYB im Überblick:

Ohne historische Daten keine Datenschutzkontrolle – zum Nachteil von Verbrauchern.

Die SCHUFA hat keine geheime Schattendatenbank. Sie hat ein Datenarchiv – wie alle Unternehmen. Dort werden historische Daten gespeichert, getrennt vom Produktivdatenbestand, aus dem aktuelle Bonitätsauskünfte erteilt werden. Historische Daten sind erforderlich, um gesetzliche und regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Hierzu zählen beispielsweise Verbraucherrechte und damit verbundene Kontroll- und Nachweispflichten gegenüber Datenschutzbehörden. Wer historische Daten löscht, macht Datenschutzkontrolle unmöglich. Denn weder Aufsichtsbehörden noch Gerichte können dann noch überprüfen, ob personenbezogene Daten rechtmäßig verarbeitet wurden.

→ Daher weisen wir die Forderung von NOYB, historische Daten zu löschen, zurück.

Ohne historische Daten keine verlässlichen Risikoprognosen – zum Nachteil von Wirtschaft und Verbrauchern.

Die SCHUFA stellt der Wirtschaft Zahlungsausfallprognosen in Form von Bonitätsscores zur Verfügung. Alle Prognosemodelle basieren auf der Analyse historischer Daten: Konjunkturprognosen, in der Versicherungswirtschaft und auch Bonitätsprognosen von Auskunfteien. § 31 BDSG stellt besondere gesetzliche Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit der Scoreentwicklung und -vertestung. Ohne historische Daten ist die Entwicklung von Scores sowie die laufende Überprüfung der Qualität gar nicht möglich. Für Banken sind solche Überprüfungen sogar bankenrechtlich vorgeschrieben.

Ohne verlässliche Zahlungsprognosen gäbe es mehr Zahlungsausfälle und die höheren Risikokosten wären zum Nachteil von Verbrauchern und der deutschen Wirtschaft: Die Zinsen würden steigen und es würden weniger Kredite vergeben, weil mehr Kredite ausfallen. Das Wirtschaftswachstum wäre geringer.

→ Daher weisen wir die Forderung von NOYB, historische Daten zu löschen, zurück.

Die SCHUFA speichert Daten gemäß der gesetzlichen und der mit Datenschützern vereinbarten Regeln.

Im Bundesdatenschutz (BDSG) standen bis 2018 konkrete Speicherfristen zur Nutzung von Bonitätsdaten im Auskunfteibetrieb. Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die seit Mai 2018 gilt, enthält keine Speicherfristen, aber Art. 40 DSGVO sieht die Möglichkeit vor, branchenspezifische Lösungen mit Datenschutzbehörden zu vereinbaren.

Der Verband „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ hat gemeinsam mit den Datenschutzbehörden der Länder und des Bundes einheitliche Fristen in dem [„Code of Conduct Prüf- und Speicherfristen“](#) definiert. Er regelt – adäquat zum früheren BDSG – die Fristen, wie lange Daten **im produktiven Auskunfteibetrieb** verwendet werden dürfen und schafft damit einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen von Wirtschaft und Verbrauchern. Er unterstützt die Teilhabe der Menschen am Wirtschaftsgeschehen und trägt zugleich zum Schutz der Unternehmen vor Zahlungsausfällen bei.

Für die im **Datenarchiv** der SCHUFA **gespeicherten historischen Daten** gelten – wie es die DSGVO vorsieht – zweckgebundene Speicherfristen.

Informationen zu Speicherfristen sind in den Datenschutzhinweisen der SCHUFA sowie an anderen Stellen auf [schufa.de](https://www.schufa.de) festgehalten.

➔ Daher weisen wir den Vorwurf von NOYB, wir würden Daten länger speichern als es zulässig ist, zurück.

Die SCHUFA erfüllt bei Auskünften und Informationen zur Datenverarbeitung die gesetzlichen Vorgaben und geht sogar darüber hinaus.

Die SCHUFA informiert Verbraucher umfassend über die Verarbeitung ihrer Daten. Insbesondere stellt sie betroffenen Personen transparente Erläuterungen nach Art. 14 DSGVO bereit. Auf Anfrage stellt sie auch umfassende, zu einer Person konkret im Produktivbetrieb verarbeitete, personenbezogene Daten zur Verfügung (Datenkopie nach Art. 15 DSGVO). So können sich die Menschen einen Überblick über ihre „SCHUFA-Bonität“ machen und auch die für ihre Bonität relevanten Daten überprüfen. Über den aktuellen gesetzlichen Anspruch hinaus stellt die SCHUFA in der Datenkopie alle in den vergangenen 12 Monaten zu einer Person an Unternehmen übermittelten Scorewerte mit Erläuterungen hierzu zur Verfügung.

Allein im Jahr 2025 hat die SCHUFA Verbrauchern rund 2 Millionen SCHUFA-Auskünfte zur Verfügung gestellt.

Dabei setzt die SCHUFA auf ein gestuftes Auskunftskonzept, bei dem sie im ersten Schritt die im Produktiv-Datenbestand der SCHUFA gespeicherten Daten zur Verfügung stellt. Wünscht die anfragende Person darüber hinaus weitergehende Informationen und konkretisiert diese, dann erteilt die SCHUFA auch hierüber Auskunft. Dies gilt auch für die aktuell vorliegenden Auskunftersuchen zu historischen Daten.

Ab 20. November verlangt der Gesetzgeber im Rahmen des neu geschaffenen § 37a Bundesdatenschutzgesetz erstmalig seit Wirksamwerden der DSGVO den Ausweis historischer Daten in der Datenkopie – und zwar zu den in den vergangenen 12 Monaten berechneten Scorewerten. Zudem sollen die wichtigsten in die Scoreberechnung

einfließenden Kriterien dargelegt werden. Die SCHUFA wird daher die SCHUFA-Datenkopie entsprechend anpassen.

Auch hier wird die SCHUFA über den gesetzlichen Anspruch hinaus gehen, denn der neue Transparenzanspruch gilt nur dann, wenn ein Score maßgeblich für die Entscheidung eines Unternehmens ist. Die SCHUFA will diese Informationen den Verbrauchern aber immer zur Verfügung stellen – unabhängig vom tatsächlichen Einfluss des Scores auf die Entscheidung eines Unternehmens. Zudem geht die SCHUFA auch mit dem neuen SCHUFA-Score über den gesetzlichen Anspruch hinaus, weil sie alle 12 Kriterien offenlegt und sogar deren Gewichtung. Das ist weit mehr, als im neuen § 37a BDSG gefordert wird.

➔ Daher weisen wir den Vorwurf von NOYB, wir würden Verbrauchern gesetzlich vorgeschriebene Auskünfte vorenthalten, zurück.

Pressestelle:

SCHUFA Holding AG

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

Kormoranweg 5
65201 Wiesbaden

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

Die SCHUFA – Wir schaffen Vertrauen

Die Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung – SCHUFA – unterstützt Menschen, unkompliziert, sicher und günstig ihre finanziellen Wünsche zu erfüllen. Wir arbeiten dafür, dass Menschen bequem und schnell Geschäfte tätigen können und Unternehmen ihnen Vertrauen schenken – ohne sie persönlich zu kennen. Wir reduzieren für Anbieter von Krediten, Waren und Dienstleistungen die Risiken eines Zahlungsausfalls, was mehr Geschäfte zu guten Konditionen möglich macht. So unterstützen wir Wachstum und Wohlstand in Deutschland. Die SCHUFA ist ein wichtiger Teil unserer Wirtschaft. Mit modernster Technologie analysieren und bewerten wir über 350.000 Anfragen täglich. So schaffen wir es, die Wünsche von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit den Sicherheitsbedürfnissen von Anbietern zusammenzubringen. Wir erstellen Bonitäts-Scores und bieten Lösungen an, mit denen sich Menschen und Unternehmen vor Identitätsdiebstahl und Betrug schützen können. Wir leisten einen wichtigen Beitrag zur Geldwäscheprävention und helfen den daraus resultierenden volkswirtschaftlichen Schäden zu begrenzen. Außerdem stellen wir eine Plattform für den branchenübergreifenden Austausch von Nachhaltigkeitsdaten zur Verfügung. Die SCHUFA beschäftigt rund 1.000 Mitarbeitende und erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 rund 293 Millionen Euro Umsatz.

Das SCHUFA Engagement

Die SCHUFA hat ihr gesellschaftliches Engagement in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut und trägt damit zu einer transparenten Finanzkultur und Überschuldungsvorsorge in Deutschland bei. Als Informationsdienstleister für Wirtschaft und Verbraucherinnen / Verbraucher stehen vor allem die Themen Aufklärung und Datenschutz im Mittelpunkt vieler Projekte. Die wichtigsten Projekte im Überblick: Der jährliche erscheinende Risiko- und Kredit-Kompass beleuchtet die Konsumkompetenz und das Kreditverhalten der deutschen Bürgerinnen und Bürger. Der [SCHUFA-Verbraucherbeirat](#) diskutiert aktuelle Verbraucherthemen und entwickelt daraus Handlungsempfehlungen für die SCHUFA. Die [SCHUFA Ombudsfrau](#) kümmert sich als neutrale Schlichtungsstelle um die Belange der Verbraucherinnen und Verbraucher. Mit der Bildungsinitiative „[WirtschaftsWerkstatt – Nimm deine Finanzen in die Hand](#)“ und „[SCHUFA macht Schule](#)“ engagiert sich die SCHUFA für die Ausbildung von Finanzkompetenz bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Mit der [FIX-Studie](#) setzt sich die SCHUFA für mehr finanzielle Teilhabe ein, als Partnerin der [Special Olympics Deutschland](#) engagiert sie sich für Inklusion und Teilhabe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.